

BAUBESCHREIBUNG

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

BV 120.56 Infrastrukturmaßnahme A5

Elektrotechnische Anlagen, 120.56-A5-ELT

Gewerk

: Elektrotechnik

KG546 Starkstromanlagen in Außenanlagen (DIN 276-1:2008-12)

KG546 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
in Außenanlagen (DIN 276-1:2008-12)

Baustelleneinrichtung - Baustrom und

Baubeleuchtung, Medienkanal

I. Allgemeines

Das Ökumenische Hainich Klinikum in Mühlhausen/ Thüringen führt aufgrund des maroden Zustandes des begehbaren Heizkanalsystems und der vielen baulichen Veränderungen eine umfassende Erneuerung der Infrastruktur durch. Hierzu gehört auch und insbesondere der Medienkanal, in dem nunmehr gebündelt die Elektro-Leitungen zur Versorgung der End-Einheiten liegt.

Der Medienkanal, Bauabschnitt A 5 in dem nunmehr die Elektro-Anlagen zu planen und zu betreiben sind, gehören die Gebäude Haus 23, Haus 24, Haus 15 und Bauhof / Wirtschaftslager.

II. Planungsumfang Starkstrom- / Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, Bauabschnitt A5

1. KG546 Starkstromanlagen

In der Versorgung der Gebäude sind noch Kabel vorhanden, welche eine durchgängige Netzgestaltung als TN-S Netz nicht gewährleisten. Die Verkabelung ist an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Über den neuen Medienkanal, welcher für Heizung und ETA / FM-IT genutzt wird, werden die noch erforderlichen Zuleitungen zu den Gebäuden und Lastschwerpunkten verlegt um ein durchgängiges TN-S Netz zu errichten.

Die Außenbeleuchtung befindet sich kabel- und leuchtenmäßig in schlechtem Zustand und soll erneuert werden.

Der Medienkanal selbst wird mit den notwendigen elektrotechnischen Ausstattungen versehen.

2. KG547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen sind die gebäudeübergreifenden Fernmelde- und Informationstechnischen Netze neu zu errichten. Diese gliedern sich in:

Netz für Informationstechnik- und TV (IT/TV- Netz)

- Lichtwellenleiterkabel (LWL) zur Vernetzung der Datentechnik, TK-Systeme und zur Verteilung eines Breitband- Fernsehsignals

Netz für Sicherheitstechnik (SI- Netz)

- Lichtwellenleiterkabel (LWL) zur Vernetzung der Gefahrenmeldetechnik, Übertragung von Videosignalen und zur Anbindung von Zeiterfassungs-/ Zutrittskontrollsystemen

Netz für Gebäudeautomation (GA-Netz)

- Lichtwellenleiterkabel (LWL) zur Vernetzung, Fernbedienung und Fernanzeige von Heizungssteuerungen, Lüftungsanlagen und zur zentralen Auslesung von Verbrauchsmesseinrichtungen

Netz für Brandmeldeanlagen (BMA-Ring)

- Kupferkabel (hochpaarig, je 30 Doppeladern) zur Vernetzung, Fernbedienung und Fernanzeige von Brandmeldeanlagen unterschiedlicher Hersteller im Bestand, sowie zur Weitergabe von Meldungen der Brandmelde- Unterzentralen an den Feuerwehr-Anzeige-Tableau-Ring (FAT-Ring) der Liegenschaft an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr (Pforte ÖHK)

3. Erschließungskonzept

a. KG546 Starkstromanlagen

Die elektrotechnische Erschließung erfolgt aktuell von zwei Trafostationen auf dem Gelände des Klinikums (Trafostation Heizhaus + Trafostation NPZ). Im Zuge der Baumaßnahme A4 wurde eine weitere Trafostation an dem, von den beiden bestehenden Trafostationen am weitesten entferntesten Punkt des neuen Medienkanals, ergänzt (Trafostation West). Die neue Trafostation wurde über ein Rohrtrassensystem an den Medienkanal angebunden und dient zur Versorgung der Gebäude und Lastschwerpunkte Umkreis der Station. Neue Leistungskabel werden dabei über den Medienkanal direkt zu den Gebäuden oder Lastschwerpunkten verlegt. Im Medienkanal werden entsprechende Kabeltragsysteme für die Kabelverlegung vorgehalten. Knotenpunkt für den **Bauabschnitt A5** ist KV-24 (Kabelverteiler-24).

b. KG547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Die Fernmelde- und Informationstechnische Erschließung erfolgt über (Haupt-) Knotenpunkte (Verwaltung, Technikgebäude) und untergeordnete Knotenpunkte (Haus 4, Sozialzentrum, Haus 15, NPZ) über Lichtwellenleiterkabel bis zu den sternförmig an die Knotenpunkte angebindenen Endpunkte (übrige Gebäude der Liegenschaft) in Form eines Primärnetzes.

Knotenpunkt für den **Bauabschnitt A5** ist Haus 15. Für die spätere Einbeziehung der Gebäude des Bauabschnittes B3 (E24/130a) wird ein Ring vorbereitet, dessen Leitung zunächst ab Haus 15 bis an die Bauabschnittsgrenze A5/B3 verlegt wird.

III. Beschreibung nach Kostengruppen

1. 540 Technische Anlagen in Außenanlagen

a. 546 Starkstromanlagen

546.1 Starkstromanlagen – Verteilungsanlagen, Medienkanal

Die elektrotechnische Versorgung der Verbraucher im Medienkanal erfolgt über Unterverteilungen, welche in den in den Bauwerken des jeweiligen Abschnittes untergebracht werden (hier: UV250 in BW250). Die Unterverteilungen werden als Stahlblechschränke aufgebaut und mit den erforderlichen (Sicherungs-) Lasttrennschaltern, Leitungsschutzschaltern, Steuer- und Einbaugeräten sowie sämtlichem Zubehör ausgerüstet. Alle Leitungsabgänge werden auf Reihenklemmen geführt. Für die Neutralleiteranschlüsse werden Trennklemmen verwendet.

Der Überspannungsschutz wird mittels Überspannungsableitern Typ 2 (Mittelschutz) sichergestellt.

Die Versorgung der Verteiler im Medienkanal im Bauabschnitt A5 erfolgt provisorisch über den Kabelverteiler KV22-SV, im Endausbau erfolgt die Versorgung über Haus 16 (GHV-SV-H16, Leistungsumfang Bauabschnitt A6).

546.2 Starkstromanlagen – Installationsanlagen, Medienkanal

Innerhalb des Medienkanals erfolgt die Elektroinstallation Auf-Putz im Installationsrohr, auf Steigleitern mit Bügelschellen oder auf Stahlblech-Kabelrinnen. Es kommen Kabeltragsysteme gem. DIN EN 61537 zum Einsatz. Die Befestigung der Kabeltragsysteme ohne Funktionserhalt erfolgt mittels Ankerschienen an den bauseits vorgesehenen Halfenschienen. Das Kabeltragsystem mit Funktionserhalt (E90) muss mittels Wandkonsole per Dübelbefestigung an der Beton- Umfassungswand befestigt werden, da es für die Befestigung über Anker-/ Halfenschienen keine bauaufsichtliche Zulassung zur Befestigungsart E90 gibt (Sondergenehmigung zum Bohren für die Befestigung der E90 Kabeltrasse).

Hierzu müssen exakt gesetzte Bohrungen in entsprechender Tiefe mit den bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln verwendet werden. Die Leitungsführung mit PVC- Rohren ist in offener Bauweise vorgesehen. Für die Befestigung der Rohre sind die ausschließlich die bauseitig vorgehaltenen Halfenschienen zu benutzen, da das Bohren in die Umfassungswände des Medienkanals zur Anbringung von Installationsgeräten untersagt ist.

Die Kabelanlage wird kurzschlussicher und selektiv gegenüber Überstrom- und Kurzschlussbeanspruchung ausgelegt. Kabelverbindungen zwischen Niederspannungshauptverteilern (Trafostationen / Kabelverteiler / Gebäudehauptverteiler) und den Unterverteilern des Medienkanals werden mit Kabel vom Typ NYCWY ausgeführt. Für die Sicherheitsstromversorgung (SV-Netz) ist eine Kabelverlegung mit Funktionserhalt (E30-E90) **nicht** erforderlich (vgl. Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter IB Daut und dem zuständigen Sachverständigen Herrn Herz / TÜV Thüringen im Rahmen der HU-Bau 2013 zur Gesamtmaßnahme "120.50 Infrastrukturmaßnahmen", sowie bereits fertiggestellter Bauabschnitte).

Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreise werden getrennt vorgesehen. Im dem an die Unterverteiler anschließenden Installationsbereich werden Standard- Normenleitung vom Typ NYY-J verlegt. Die Dimensionierung der Kabel und Leitungen erfolgt nach DIN VDE 0298-4.

Es kommen Auf-Putz Installationsgeräte mit schlagfester thermoplastischer Abdeckung in der Farbe grau mit Schutzgrad IP44 zum Einsatz. In jedem Bauwerk (hier: BW240+250) wird 1x Doppelsteckdose 16A/230V, sowie 1x CEE-Steckdose 16A/400V vorgehalten.

546.3 Starkstromanlagen – Installationsanlagen, Gebäudeversorgung

Die neuen Niederspannungszuleitungen ab Trafostation werden über den Medienkanal zu den entsprechenden Gebäuden/ Lastschwerpunkten (hier: Kabelverteiler KV24) verlegt. Alle Kabel werden so ausgelegt, dass ein durchgängiges TN-S Netz aufgebaut werden kann. Die Verlegung der Kabel aus dem Medienkanal heraus erfolgt über (Doppel-) Dichtpackungen mit Systemeinsätzen (Ringraumdichtungen) gegen drückendes Wasser, sowie in bauseits vorhandenen Erdgraben. Bestandskabel, welche nach Abschluss des Bauabschnittes A5 nicht länger benötigt werden/ nicht den Vorgaben eines TN-S Netzes entsprechen, werden außer Betrieb gesetzt und nach Möglichkeit weitestgehend zurückgebaut.

Eine gesonderte Freilegung zum Rückbau erfolgt hierbei nicht (es werden nur jene (Alt-) Kabel zurückgebaut, welche im Zuge der Sowieso- Aufgrabungen freigelegt werden). Die Übersicht der Kabelanlagen im Bauabschnitt A5 ist dem Schema "2347-ET-30-LP-IN.A5-P02.SS-01" zu entnehmen.

546.4 Starkstromanlagen – Bel.-Anlagen, ortsfeste Leuchten für Allgemeinbeleuchtung, Medienkanal

Die Allgemeine Beleuchtung innerhalb des Medienkanals wird mittels Feuchtraumleuchten (Aufbauleuchten mit klarer Wanne, Schutzart IP54) in LED-Technik realisiert. Folgende Beleuchtungsstärken sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR-A3.4 (Beleuchtung und Sichtverbindung) sowie DIN EN 12464-1 (Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten) einzuhalten:

Medienkanal: 50lx (begehbare Unterflurtunnel, Wartungsgänge)

Kanalbauwerke: 200lx (im Bereich der Sehaufgabe haustechnischer Anlagen)

Die Schaltung der Beleuchtung erfolgt wechselseitig an Kanalbauwerken / Brandabschnitts-Trennwänden per Wechsel-/ Kreuzschaltung. Bei Kanalbauwerken mit Einstieg wird ein Schalter direkt an der Einstiegs Luke platziert.

546.4 Starkstromanlagen – Bel.-Anlagen, ortsveränderliche Leuchten für Notbeleuchtung, Medienkanal

Für die Notbeleuchtung werden seitens des Brandschutzes mobile Handscheinwerfer als Notleuchten mit Einzelbatterieversorgung gefordert. Jedes Bauwerk (hier: BW240+250 für Abschnitt A5) wird mit einem Handscheinwerfer in Bereitschaftsschaltung, Betriebsdauer 3.5h, Schutzart IP54, Einschaltverzögerung 0.5s, mit wartungsfreien Batteriesatz und zugehörigem Netzteil, ausgerüstet. Ein Spannungsausfall der Ladespannung (Steckdosen-Stromkreis) wird an die Gebäudeleittechnik (GLT) gemeldet.

546.5 Starkstromanlagen – Bel.-Anlagen, Außenbeleuchtung

Die Speisung der Außenbeleuchtung erfolgt über die Unterverteiler innerhalb der Bauwerke des Medienkanals (hier: UV230). Die Ansteuerung erfolgt zentral über einen Ansteuerbefehl aus dem Gebäude "120.30 neue Küche" (Bauabschnitt A2), der Steuerbefehl wird mittels Steuerleitung NYY-J 7x2,5mm² von Unterverteilung zu Unterverteilung weitergegeben.

Für die Auslegung der Beleuchtung wird von Sehbedingungen für Fußgänger und Radfahrer zur Anwendung auf Fußwegen, Radwegen, Standstreifen und anderen Flächen, die getrennt von oder entlang einer Fahrbahn eines Verkehrsweges liegen ausgegangen. Dies entspricht gemäß DIN EN 13201-2 der Beleuchtungssituation S4 (vgl. DIN EN 13201-1, Tabelle 10: mehrere Verschiedene Gehrichtungen, Verkehrszusammensetzung gemischt, Verkehrsfluss Fußgänger normal, Aufenthaltsfunktion nicht bedeutsam, Leuchtdichte der Umgebung stark inhomogen, erhöhte Anforderungen nicht vorhanden). Der Wartungswert der mittleren Beleuchtungsstärke beträgt 5lx, die Mindestbeleuchtungsstärke beträgt 1lx.

Die Außenleuchten werden als Mastleuchten ausgebildet. Es werden Leuchten mit symmetrischer Lichtverteilung vorgesehen. Es sind Leuchten mit einstellbaren Leistungsstufen (LED 12-22W mit 1.900-3.600lm) vorgesehen. Die erforderlichen Mindestbeleuchtungsstärken werden durch einen Leuchtenabstand von ca. 25,0m erreicht. Untergeordnete Wegebeziehungen werden mithilfe von Pollerleuchten beleuchtet. Die vorgesehenen Leuchtenstandorte im Bauabschnitt A5 sind dem Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P10.AB-00" zu entnehmen.

546.7 Starkstromanlagen – Erdungsanlagen, Medienkanal

Jedes Kanal- und Abzweigbauwerk (hier: BW240+250 für Abschnitt A5) erhält einen Fundament- und Ringerder aus nichtrostendem Band- oder Rundstahl (NIRO, V4A, 30x3,5 oder Rd10). Im Inneren der Bauwerke wird ein Erdungsfestpunkt für den Anschluss der inneren Erdungs-/Potentialausgleichsanlage vorgesehen. In unmittelbarer Nähe des Erdungsfestpunktes wird hierzu eine Potentialausgleichsschiene (PAS) montiert, an die alle notwendigen Anlagenteile angeschlossen werden.

546.8 Starkstromanlagen – Brandschutzmaßnahmen, Medienkanal

Der Medienkanal ist in seinem Gesamtverlauf brandschutztechnisch in 5 Brandabschnitte unterteilt. Hierzu werden Brandwände mit entsprechenden Brandschutztüren in die Kanäle eingebaut. Kabel und Leitungsdurchführungen sind in diesem Bereich durch Brandschotte in der Feuerwiderstandsklasse S90 nach DIN 4102 Teil 9 vorzusehen.

Im zu betrachtenden Bauabschnitt A5 sind keine Brandschotte erforderlich.

546.9 Starkstromanlagen – Sonstiges

Sonstige, bzw. (Kostengruppen-) übergreifende und zur Erstellung der vorgenannten Starkstromanlagen notwendige Leistungen.

b. 547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

547.1 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – IT/TV-Netz

Die Gebäude "Verwaltung" und "Technikgebäude" bilden die Haupt- Knotenpunkte des Primärnetzes der gesamten Infrastruktur des ÖHK. An die Hauptknotenpunkte werden die untergeordneten Knotenpunkte (Haus 4, Sozialzentrum, Haus 15, NPZ) mittels Lichtwellenleiter (je 1x48F/G50 OM4 + 1x48F/E9 OS2) angebunden. Ausgehend von den Knotenpunkten werden die übrigen Gebäude mittels Lichtwellenleiter (1x12F/G50 OM4 + 1x12F/E9 OS2) angebunden.

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Haupt-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x48F/E9 OS2 zu Technikgebäude, über A5-> A4-> A3-> A2-> A1
 1x48F/E9 OS2 zu Verwaltung, über A5-> A4-> A3-> A2-> A1-> A8
 1x48F/E9 OS2 zu Verwaltung, über A5-> A6-> A7-> A8^{*2}

*2: Nur Vorhaltung Überlänge, endgültige Verlegung nach Fertigstellung A6+A7+A8, solange Parkplatz für Überlänge in BW250, siehe auch Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P06.IT-01".

Im aktuell zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Unter-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x12F/E9 OS2 + 1x12F/G50 OM4 zu Haus 24
 1x12F/E9 OS2 + 1x12F/G50 OM4 zu Haus 23
 1x12F/E9 OS2 + 1x12F/G50 OM4 zu KV- Wirtsch.
 1x12F/E9 OS2 + 1x12F/G50 OM4 zu E24^{*3}

*3: Nur Vorhaltung Überlänge, endgültige Verlegung im Zuge des Abschnitt B3, solange Parkplatz für Überlänge an Abschnittsgrenze A5 zu B3, siehe auch Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P06.IT-01".

Sämtliche neu erstellen Lichtwellenleiterverbindungen sind messtechnisch zu überprüfen (OTDR-Messung), die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

547.2 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – SI-Netz

Die Gebäude "Verwaltung", "Technikgebäude", "Haus 4", "Sozialzentrum", "Haus 15" und "NPZ" bilden die Haupt- Knotenpunkte des in ringförmiger / redundanter Struktur zu errichtenden Sicherheitsnetzes und werden untereinander mittels Lichtwellenleiter (je 1x12F/G50 OM4) verbunden. An die (Haupt-) Knotenpunkte werden wiederum die im jeweilig zugeordneten Bauabschnitt liegenden Gebäude angebunden (Unter- Verbindungen, je 1x12F/G50 OM4). Die Lichtwellenleiterkabel werden in Spleißboxen für Wandmontage mit ST-Buchsen abgeschlossen.

Die Komponenten werden verschlussicher in einem Standschrank (SI-Verteiler in Technikräumen der Gebäude) bzw. in Kabelverteilern (Außenbereich) mit Montageplatte installiert. Auf der Montageplatte werden weiterhin Komponenten für die Spannungsversorgung, sowie Wandlerbausteine und Industrie-Ethernet- Switche zur Anbindung der örtlichen Sicherheitstechnik montiert.

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Haupt-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 von Sozialzentrum (Aufnahme vorh. Überlänge aus A4)
1x12F/G50 OM4 nach NPZ (Ablage Überlänge an Baugrenze A5 zu A6)

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Unter-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 zu Haus 24 -> KV-Wirtsch. -> Haus 23 -> Haus 15

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 zu E24*⁴

*4: Nur Vorhaltung Überlänge, endgültige Verlegung in Bauabschnitt B3, solange Parkplatz für Überlänge an Bauabschnittsgrenze A5/B3 Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P05.SI-00".

Sämtliche neu erstellen Lichtwellenleiterverbindungen sind messtechnisch zu überprüfen (OTDR-Messung), die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

547.3 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – GA-Netz

Die Gebäude "Verwaltung", "Technikgebäude", "Haus 4", "Sozialzentrum", "Haus 15" und "NPZ" bilden die Haupt- Knotenpunkte des in ringförmiger / redundanter Struktur zu errichtenden Gebäudeautomationsnetzes und werden untereinander mittels Lichtwellenleiter (je 1x12F/G50 OM4) verbunden. An die (Haupt-) Knotenpunkte werden wiederum die im jeweilig zugeordneten Bauabschnitt liegenden Gebäude angebunden (Unter- Verbindungen, je 1x12F/G50 OM4). Die Lichtwellenleiterkabel werden in Spleißboxen für Wandmontage mit ST-Buchsen abgeschlossen. Die Komponenten werden verschlussicher in einem Standschrank (GA-Verteiler in Technikräumen der Gebäude) bzw. in Kabelverteilern (Außenbereich) mit Montageplatte installiert. Auf der Montageplatte werden weiterhin Komponenten für die Spannungsversorgung montiert. Nachfolgende, aktive Baugruppen werden durch den Bereich Gebäudeautomation gestellt und kostenseitig erfasst.

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Haupt-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 von Sozialzentrum (Aufnahme vorh. Überlänge aus A4)
1x12F/G50 OM4 nach NPZ (Ablage Überlänge an Baugrenze A5 zu A6)

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende (Unter-) Verbindungen herzustellen:

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 zu Haus 24 -> KV-Wirtsch. -> Haus 23 -> Haus 15

Knotenpunkt H15: 1x12F/G50 OM4 zu E24*⁴

*4: Nur Vorhaltung Überlänge, endgültige Verlegung in Bauabschnitt B3, solange Parkplatz für Überlänge an Bauabschnittsgrenze A5/B3 Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P04.GA-00".

Sämtliche neu erstellen Lichtwellenleiterverbindungen sind messtechnisch zu überprüfen (OTDR-Messung), die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

547.4 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – Brandmeldering, Liegenschaft

Innerhalb der Bestandsgebäude sind Brandmelderzentralen von verschiedenen (3) Herstellern verbaut. Die gemeinsame Erstinformationsstelle / Übertragungseinrichtung / abgesetzte Bedienfelder befinden sich an der Pforte. Um die dauerhafte Anbindung der bestehenden Brandmelderzentralen zu gewährleisten, wird ein einheitlicher, auf Kupfer- Kabeln basierter Brandmeldering errichtet. Der Abschluss der Kabel im Gebäude erfolgt auf LSA- Anschlussleisten innerhalb der SI-Verteiler (siehe 547.2 – SI-Netz) der Gebäude, bzw. innerhalb dafür vorgesehener Kabelverteiler im Außenbereich.

Im zu betrachten Bauabschnitt A5 sind folgende Gebäude / Kabelverteiler einzuschleifen (siehe auch Lageplan "2347-ET-30-LP-IN.A5-P03.BR-00"):

Aufnahme vorhandene Ringleitung Haus 14 -> Haus 15 -> prov. Ringschluss mit Überlänge für Anbindung Haus 16 (Bauabschnitt A6) -> Haus 23 -> KV Wirtsch. -> Haus 24 -> Anbindung an vorhandene Ringleitung KV Pfliegerdorf.

547.5 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – Brandmeldeanlage, Medienkanal

Der die bereits fertiggestellten Bauabschnitte des Medienkanals sind mit Brandmeldetechnik ausgestattet, welche auf den Bauabschnitt A5 zu erweitern ist. Es kommen automatische und nichtautomatische Melder zum Einsatz.

Die Alarmierung erfolgt über akustische und optische Signalgeber. Der Anschluss der Komponenten erfolgt an die vorhandene Brandmelderzentrale im Technikgebäude. Die Alarmeinsatzkartei ist um die neu hinzukommenden Überwachungsbereiche zu erweitern (Pforte + Werksfeuerwehr ÖHK).

547.6 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen – Provisorien / Sonstiges

Innerhalb der Liegenschaft existieren derzeit fünf fernmelde- und informationstechnische Netze: Telefon-Netz, Signal-Netz, BMA-Netz, LWL-Netz und TV-Netz. Die Bezeichnungen sind bis auf das Signal-Netz, welches einer Mischnutzung für Uhrenschnale, Störmeldungen GA, Bus-Verbindungen unterliegt, selbsterklärend. Die bestehenden Netze wurden mit verschiedensten Medien erstellt, dominierend sind hierbei Kupfer-Fernmeldeleitungen unterschiedlichster Dimension für das Telefon-, Signal- und BMA-Netz. Das LWL-Netz besteht größtenteils aus Multimodefasern G62,5, einigen G50 Verbindungsstrecken und in Teilen aus Monomodefasern E9 unterschiedlichster Faser-Anzahl. Das TV-Netz besteht aus Koaxialkabeln. Einziger Geländeknoten für alle Netze ist das Verwaltungsgebäude.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgung von Gebäuden im betreffenden/ benachbarten Bauabschnitten deren Versorgungsleitungen durch den zu bearbeitenden Bauabschnitt führen, müssen verschiedenste Provisorien erstellt werden.

Weiterhin enthalten sind sonstige, bzw. (Kostengruppen-) übergreifende und zur Erstellung der vorgenannten Fernmelde- und informationstechnische Anlagen notwendige Leistungen.

2. 591 Baustelleneinrichtung

591.1 Baustelleneinrichtung - Baustrom und Baubeleuchtung, Medienkanal

Zur Versorgung der Baustelle mit elektrischem Strom werden Baustromverteiler aufgestellt und monatlich geprüft. Zusätzlich wird eine Baustellenbeleuchtung für die Arbeiten im Inneren des Medienkanals eingerichtet und während der Bauzeit vorgehalten.